

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Unter 1 Gramm/Körpergewicht - Influencerin "tinaneumann" für das Produkt "nöm pro 35 Kakao High Protein"

15.09.2023

ent scheidung

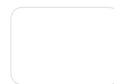
Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig, jedoch nicht für eine vermutete Rechtsverletzung hinsichtlich Kennzeichnungspflichten.

Der/ die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren, vor Kurzem bin ich auf die Werbung der Influencerin "tinaneumann" für das Produkt "nöm pro 35 Kakao High Protein" gestoßen. Was mich jedoch verblüffte, war die subtile und kaum erkennbare Art der Produktwerbung in ihren Inhalten. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für gesunde Ernährung und Lebensweise stetig wächst, fällt es mir schwer zu verstehen, warum solche Produkte insbesondere durch Influencer an eine jüngere Zielgruppe beworben werden. Viele Kinder und Jugendliche nehmen Inhalte von Influencern als Vorbilder wahr und könnten daher leicht beeinflusst werden, Produkte zu konsumieren, die möglicherweise nicht förderlich für ihre Gesundheit sind. Ich frage mich, ob Ihr Produkt, insbesondere im Hinblick auf den



Schutz und das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen sollten immer an erster Stelle stehen. Ich hoffe, dass Sie meine Bedenken ernst nehmen und entsprechend handeln werden. Mit freundlichen Grüßen

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at